

Inhalte der Stadtratssitzung am 13. September 2016

Saubere Straßen sind was Feines... Jeder, der gern reist, weiß nach manchem Aufenthalt im Ausland ein sauberes Ortsbild einmal mehr zu schätzen. Um saubere Straßen sicher zu stellen, werden Firmen von der Verwaltung beauftragt, die mit Kehrmaschinen regelmäßig durch die Ortschaften fahren. Wie oft dies in Zwönitz der Fall ist, wird in der Straßenreinigungssatzung geregelt.



Seit dem Zusammenschluss mit Hormersdorf im Jahr 2013 wurden bestehende Satzungen der Stadt Zwönitz nach und nach angepasst. So nun auch die Satzung zum Thema Straßenreinigung. Bisher als eine Satzung ausgewiesen, wurden nunmehr durch die Empfehlung des Landratsamtes, zwei Satzungen beschlossen. Zum einen die „Satzung der Stadt Zwönitz über die Straßenreinigung“ und die „Satzung zur Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr“.

Was wird sich ab 1.1.2017 ändern? Kurz gesagt: der Kehrrhythmus aller zu kehrenden Straßen. Dieser erfolgt nun aller 14 Tage. Einteilung in Klassifizierungszonen gibt es nicht mehr. Lediglich die Hauptverkehrs- und Haupteinzelstraßen werden vom 1. April bis 15. Mai und vom 1. Oktober bis 15. November wöchentlich gekehrt. Mit dieser Maßgabe hat die Verwaltung die Kehrleistung neu ausgeschrieben und daraus resultierend die neue Kehrgebühr errechnet. Diese beträgt nun 0,95 EUR/Meter anrechenbarer Länge. Für Anwohner von Anliegerstraßen bedeutet das eine minimale Erhöhung von 0,05 EUR/m von 0,90 auf 0,95 EUR/m. Für Anlieger der bisherigen Hauptstraßen verringert sich der Preis von 1,20 bzw. 1,00 EUR/m auf 0,95 EUR/m.

Dass der Sächsische Innenminister Markus Ulbig am 9. September in Zwönitz weilte, durfte jeder Interessierte durch die Berichterstattungen in der Presse aufmerksam verfolgt haben. Durch die Übergabe der Fördermittelbescheide für den Neubau der Schwimmhalle und für die Erneuerung des Bodens der Zweifelderhalle im Sportkomplex Niederzwönitz, konnten die Startschüsse dieser beiden Vorhaben gegeben werden. Der erste Spatenstich für den Bau der neuen Schwimmhalle soll nun am

4. Oktober erfolgen. Die Ausschreibung für das Rohbaulos war bereits erfolgt und die Vergabe der Bauleistung konnte in der Stadtratssitzung am 13. September beschlossen werden.

Weiterhin wurde in dieser Sitzung die Vergabe der Reinigungsleistungen für die Oberschule und die Goetheschule nebst zugehörigen Turnhallen einstimmig an die Firma Piepenbrock Dienstleistungen GmbH + Co. Kg in Zwickau vergeben. Die bewährte Zusammenarbeit kann also damit fortgeführt werden.

Auch bei folgenden Beschlüssen herrschte Einigkeit:

- Bestätigung der Ergänzungssatzung Kirchsteig im Ortsteil Hormersdorf mit Abwägung und Satzungsbeschluss
- Erbringung des Nachweises der gesicherten Finanzierung der Maßnahme „Hortanbau an der Grundschule Johann Wolfgang von Goethe.“
- Beschluss der Nutzung des Übergangszeitraumes zur Einführung des §2b UstG
- Tausch von Grundstücksflächen mit Wertausgleich.
-

Ebenfalls wurde den Stadträten mit den Unterlagen die Information zum Stand der Haushaltsplanerfüllung ausgereicht, zu der die Verwaltung verpflichtet ist.

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurde über die Personen abgestimmt, die entsprechend Vereinen, Institutionen und einzelnen Personen für die Verdienstmedaille der Stadt Zwönitz vorgeschlagen wurden. Die Ehrung dieser Personen wird wieder zur Gedenkveranstaltung anlässlich des 3. Oktobers erfolgen.

(Quelle: Zwönitzer Wochenblatt 29.09.2016)